



**Zürcher Gesetzessammlung seit 1803 online**

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur                   **StAZH OS NF 2 (S. 157)**  
Titel                       **Gesetz, betreffend die für folgende sechs Jahre  
bestätigte Abgabe von Hunden**  
Ordnungsnummer  
Datum                      16.12.1818

[S. 157] Das Gesetz vom 19. Christmonath 1812, betreffend die Bezahlung einer jährlichen Abgabe von den Hunden, ist wieder für die nächstfolgenden 6 Jahre, nämlich von 1819 bis und mit 1824, auf bisherigen Fuß bestätigt, und der Kleine Rath mit Vollziehung desselben beauftragt.

Zürich, Mittwochs den 16. Christmonath 1818.

Im Nahmen des Großen Raths unterzeichnet:  
Der Amtsbürgermeister,  
Reinhard.  
Der Erste Staatsschreiber,  
Landolt.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: jsn)/17.06.2016]